

Datum: 16.11.2023

Az.: 67.31.02 ku-stei

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023
2.	Rat der Stadt Bergkamen	14.12.2023

Betreff:

25. Änderungssatz vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 4 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung	
Toschläger Technischer Beigeordneter	

Amtsleiterin	Sachbearbeiterin StA 66	Sachbearbeiter StA20
Warckentin	Kupfer	Fischer

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 25. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Sachdarstellung:**1. Vorbemerkung**

Gemäß den Bestimmungen des § 6 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Daraus ergibt sich, dass in der Kalkulation für das Jahr 2024 maximal die Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2023 einzusetzen sind.
Das Ergebnis 2023 ist noch nicht ermittelt.

Die Über- und Unterdeckungen aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 bei den Erwerbs- und Verwaltungsgebühren wurden/werden bei den Kalkulationen 2023, 2024 und 2025 berücksichtigt.

Die Überdeckung aus dem Jahr 2020 bei den Bestattungsgebühren ist in den Kalkulationen 2022 bis 2024 berücksichtigt worden. Die Überdeckung aus 2021 bei den Bestattungsgebühren wurde zu 50% in der Kalkulation 2024 berücksichtigt.

2. Betriebsabrechnungen/Nachkalkulationen 2020 - 2022

Für das Jahr 2022 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

2022		
Erwerbsgebühren:	Überdeckung	73.920,00 €
Bestattungsgebühren:	Unterdeckung	-1.601,00 €
Verwaltungsgebühren:	Überdeckung	712,00 €

Die Verluste bei den Bestattungsgebühren und die Überdeckungen bei den Erwerbs- und Verwaltungsgebühren sollten ab der Kalkulation 2025 zur Anrechnung gebracht werden.

Für das Jahr 2021 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

2021		
Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	- 22.086,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung	5.221,00 €
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung	-230,00 €

Die Verluste bei den Erwerbsgebühren und die Überdeckung bei den Bestattungsgebühren werden je zu 50% in der Kalkulation 2024 fortgeschrieben. Die Verluste bei den Verwaltungsgebühren wurden zu 100 % in der Kalkulation 2024 fortgeschrieben.

Für das Jahr 2020 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

2020			
Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	- 9.872,00 €	
Bestattungsgebühren:	Überdeckung	19.745,00 €	
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung	-235,00 €	

Die Verluste bei den Erwerbsgebühren wurden in der Kalkulation 2024 zur Anrechnung gebracht. Die Gewinne bei den Bestattungsgebühren sind in den Kalkulationen 2022, 2023 und 2024 zur Anrechnung gebracht worden. Die Verluste bei den Verwaltungsgebühren wurden zu 100 % in der Kalkulation 2023 berücksichtigt.

3. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation für 2024 mit Gewinn- und Verlustvortrag –Anlage 2

Gemäß § 77 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen.

In der Gebührenbedarfsermittlung wurden die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2024 für die Ermittlung der Gebührentarife **mit 100%-iger Kostendeckung** zugrunde gelegt. Die voraussichtlichen Kosten wurden aus der Betriebsabrechnung 2022 und den bisherigen Fallzahlen 2023 ermittelt. Ebenso erfolgte eine Fortschreibung der Gewinne und Verluste aus Vorjahren (s. Punkt 2).

Die Kalkulation mit Vortrag der Verluste bei den Erwerbsgebühren aus den Jahren 2020 und 2021 (Teilbetrag), Vortrag der Gewinne (Teilbeträge) bei den Bestattungsgebühren aus den Jahren 2020 und 2021, sowie Vortrag der Verluste bei den Verwaltungsgebühren aus dem Jahr 2021 und Gewinne (Teilbetrag) aus 2022 zeigt eine Senkung bei den Erwerbsgebühren um ca. 2%. Bei den Bestattungsgebühren ergibt sich eine Erhöhung der Gebühren von ca. 10-13%. Bei den Verwaltungsgebühren ergibt sich eine Erhöhung der Gebühren von rund 3% bzw. bei den Einebnungsgebühren für ein Erdgrab von 10%.

Gewinn (-) / Verlustvortrag (+)

	Erwerbsgebühren	Bestattungsgebühren	Verwaltungsgebühren
2020	+ 9.872 € (100%)	- 2.961 € (15%)	
2021	+ 11.043 € (50%)	- 2.610 € (50%)	+ 230 € (100%)
2022			- 356 € (50%)
	+ 20.915,00 €	- 5.571,00 €	- 126 €

4. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation – Anlage 3

Nachfolgend eine Aufstellung der sich daraus ergebenden gesamten Friedhofsgebühren. Die Friedhofsgebühren setzen sich zusammen aus **Erwerbsgebühren**, **Bestattungsgebühren** und Pflegekosten bei den pflegefreien Grabstellen.

Bestattungsart	Erwerbsgeb.+Bestattungsgeb. +Pflegekosten je Grabstelle		Erhöhung in %
	2023	2024	
Wahlgrab	3.700,00 €	3.745,00 €	1,22 %
Wahlgrab im Rasenfeld	3.825,00 €	3.915,00 €	2,35 %
Reihengrab	2.355,00 €	2.395,00 €	1,70 %
Urnenwahlgrab	2.280,00 €	2.250,00 €	- 1,32 %
Urnenreihengrab	1.145,00 €	1.140,00 €	- 0,44 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	2.090,00 €	2.110,00 €	0,96 %
Kindergrab	1.560,00 €	1.570,00 €	0,64 %
Reihengrab im Rasenfeld u. anonym	2.605,00 €	2.690,00 €	3,26 %
Urnenreihengrab im Rasenfeld u. anonym	1.080,00 €	1.080,00 €	0,00 %
Aschestreufeld	505,00 €	495,00 €	-1,98 %
Urnenreihengrab im Rosenquartier	1.230,00 €	1.230,00 €	0,00 %
Kindergrab im Rasenfeld	1.495,00 €	1.515,00 €	1,34 %
Schmetterlingsfeld	825,00 €	840,00 €	1,82 %
Urnenfamiliengrab	2.535,00 €	2.500,00 €	- 1,38 %
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	2.365,00 €	2.340,00 €	- 1,06 %
Urnenreihengrab im Baumgrabfeld	1.280,00 €	1.295,00 €	1,17 %
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	2.165,00 €	2.155,00 €	- 0,46 %
Urnenreihengrab Urnenwand	1.295,00 €	1.395,00 €	7,72 %
Urnenwahlgrab Urnenwand	2.290,00 €	2.470,00 €	7,86 %

Diese verändern sich im Einzelnen wie folgt:

Erwerbsgebühren

Bestattungsart	Erwerbsgebühren Gebührentarif 2023	Erwerbsgebühren Kalkulation 2024	Senkung/Erhöhung in %
Wahlgrab	2.825,00 €	2.760,00 €	- 2,30 %
Wahlgrab im Rasenfeld	2.575,00 €	2.515,00 €	- 2,33 %
Reihengrab	1.690,00 €	1.650,00 €	- 2,37 %
Urnenwahlgrab	2.145,00 €	2.100,00 €	- 2,10 %
Urnenreihengrab	1.010,00 €	990,00 €	- 1,98 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.895,00 €	1.850,00 €	- 2,37 %
Kindergrab	1.270,00 €	1.240,00 €	- 2,36 %
Reihenrasengrab und anonym	1.565,00 €	1.530,00 €	-2,24 %
Urnenrasengrab und anonym	885,00 €	865,00 €	- 2,26 %
Streufeld	505,00 €	495,00 €	- 1,98 %
Kindergrab im Rasenfeld	1.145,00 €	1.120,00 €	- 2,18 %
Schmetterlingsfeld	615,00 €	600,00 €	-2,44 %
Urnenfamiliengrab	2.400,00 €	2.350,00 €	- 2,08 %
Urnenreihengrab Rosenquartier	1.010,00 €	990,00 €	- 1,98 %
Urnenwahlgrab Rosenquartier	2.145,00 €	2.100,00 €	- 2,10 %
Urnenreihengrab Baumgrabfeld	1.010,00 €	990,00 €	- 1,98 %
Urnenwahlgrab Baumgrabfeld	1.895,00 €	1.850,00 €	- 2,37 %
Urnenreihengrab Urnenwand	1.055,00 €	1.125,00 €	6,64 %
Urnenwahlgrab Urnenwand	2.050,00 €	2.200,00 €	7,32 %

Die Erhöhung bei den Erwerbsgebühren für eine Grabstelle in der Urnenwand erfolgt aufgrund einer Neubewertung dieser Grabform innerhalb der Äquivalenzziffernrechnung.

Bestattungsgebühren

Bestattungsart	Bestattungsgebühren Gebührentarif 2023	Bestattungsgebühren Gebührentarif 2024	Erhöhung/Senkung in %
Wahlgrab	875,00 €	985,00 €	12,57 %
Reihengrab	665,00 €	745,00 €	12,03 %
Urnengrab	135,00 €	150,00 €	11,11 %
Kindergrab	290,00 €	330,00 €	13,79 %
Urnenbaumgrab	210,00 €	240,00 €	14,29 %
Schmetterlingsfeld	210,00 €	240,00 €	14,29 %
Urnenwand	105,00 €	120,00 €	14,29 %
Urnenwand nach Ablauf d. Ruhezeit	135,00 €	150,00 €	11,11 %

Verwaltungsgebühren

Gebühr	Verwaltungs- gebühren Gebührentarif 2023	Verwaltungsgebühren Kalkulation 2024	Erhöhung/Senkung in %
Grabmalgenehmigung	94,50 €	98,00 €	3,70 %
Erlaubnis Gewerbetreibende	35,50 €	37,50 €	5,63 %

Gebühren für die Pflege einer Grabstelle im Rasenquartier, im Rosenquartier sowie der anonymen Gräber

Zur Festsetzung der Gebühr für die Pflegekosten der anonymen Gräber und der Gräber im Rasenfeld wird ein Pflegekostenbetrag in Höhe von 4,40 € je qm Grabfläche/Jahr (bisher 4,00 €) angesetzt. Diese beinhalten die Kosten für das Säubern des Gedenkplatzes, das Abstechen der Grasnarbe um die Grabplatten und das Abfegen der Grabplatten nach dem Rasenschnitt. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass fast täglich Grabschmuck von den Grabplatten geräumt werden muss, da die Angehörigen das Verbot ignorieren. Für die Pflegekosten im Quartier 32 (Rosenquartier) wird ein Pflegekostenbeitrag in Höhe von 6,00 € je qm Grabfläche/Jahr veranschlagt (bisher 5,50 €), da hier die intensivere Pflege der Rosenrabatten zu berücksichtigen ist.

<u>Pflegekosten</u>	<u>Gebührentarif 2023</u>	<u>Gebührentarif 2024</u>
Rasenreihengräber/anonyme Reihengräber (für 30 Jahre)	375,00 €	415,00 €
Rasenumnenreihengräber/ anonyme Urnenreihengräber (für 20 Jahre)	60,00 €	65,00 €
Urnenreihen-/Urnenwahlgräber im Rosenquartier	85,00 €	90,00 €

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, gegenüber den kirchlichen Friedhöfen in Bergkamen konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Beisetzung in einer Urnenwand findet weiterhin großen Anklang. Die Urnenwände 1 bis 6 im Quartier 1 sind bereits voll belegt. Die Urnenwand 7 mit 66 Urnennischen wurde Anfang Oktober 2023 für Belegungen freigegeben. Im Quartier 1 wird z.Zt. eine weitere Urnenwand mit ebenfalls 66 Urnennischen geplant. Die Fertigstellung ist für den Spätsommer 2024 geplant. Die Nischen werden als Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber ausgewiesen. Weiterhin besteht eine große Nachfrage bei den Urnenbaumgrabbeisetzungen im Quartier 3. Hier wurden im Jahr 2023 weitere Eichen für Beisetzungen ausgewiesen.

Im neu ausgewiesenen Quartier 29, Urnenreihengräber im pflegefreien Rasenfeld, wird auf Wunsch der Bestatter und Angehörigen ein Pavillon als Unterstand errichtet. In diesem kann vor Beisetzung der Urnen im Rasenfeld oder Rosenquartier in einem geschützten Bereich die Trauerrede gehalten werden.

5. Aufstellung der gebührenrelevanten Kosten

Maßstab für die Berechnung der Friedhofsgebühren sind die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Nachfolgend sind daher zunächst die gebührenrelevanten Kosten im Einzelnen dargestellt (vgl. dazu auch Anlage 3).

5.1 Kalkulationszeitraum

Der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren beträgt ein Jahr.

5.2 Personalkosten 134.814,00 €

Bei den Personalkosten der Verwaltung werden alle Personen berücksichtigt, die für die Friedhöfe ganz oder teilweise tätig sind. Diese Personalkosten werden prozentual nach Tätigkeit für den Bereich Friedhöfe aufgeteilt.

Bei den Kosten, die dem Erwerb zugeordnet sind, handelt es sich um Kosten für geringfügig Beschäftigte, die auf dem Parkfriedhof den Schließdienst durchführen. Dieser Anteil wird zu 100 % dem Parkfriedhof angerechnet.

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten des Jahres 2024 einschließlich der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

5.3 Sachkosten

5.3.1 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.000,00 €

Für die verbleibenden, dem Friedhofszweck dienenden Anlagen (z. B. Wasserstellen) wird mit Instandhaltungskosten in o. g. Höhe gerechnet. Die Verteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

5.3.2 Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke 95.000,00 €

Dieses Konto beinhaltet Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung sowie Bergschadenbeseitigung der Friedhofsanlagen.

Auf die Erwerbsgebühren Parkfriedhof werden 72.617,00 € angerechnet; auf die Außenfriedhöfe entfallen 10.383,00 €, den Kriegsgräbern werden 12.000,00 € zugeordnet.

5.3.3 Erstattungen an Sondervermögen 80.000,00 €

Diese Kostenposition beinhaltet die Erstattung von Kosten für die Entsorgung von Abfällen auf den Friedhöfen, ebenso wie die Personal- u. Fahrzeugkosten der Müllabfuhr und die Kosten für den Einsatz der Kehrmaschine auf den Friedhöfen. Die Erstattung erfolgt an den EBB. Als Aufwand für das Jahr 2024 wurden folgende Positionen und Kosten kalkuliert:

Entsorgungskosten	25.000,00 €
Containergestellung/Ladekran	10.000,00 €
Behälterabfuhr	35.000,00 €
Reinigungskosten/Kehrmaschine EBB	<u>10.000,00 €</u>
	80.000,00 €

5.3.4 Bewirtschaftung der Grundstücke 17.700,00 €

Hierunter sind die Kosten für Strom, Wasser, Grundbesitzabgaben, Reinigungsmittel und Versicherungen für die Friedhofsanlagen sowie die Reinigungskosten des angemieteten Sozialtraktes zusammengefasst.

5.3.5 Mieten und Pachten 8.520,00 €

Seit dem Verkauf der Gebäude am Parkfriedhof ist für die Beschäftigten, die auf dem Parkfriedhof arbeiten, der Sozialtrakt zurückgemietet worden. Die erwarteten Kosten beinhalten die Kaltmiete sowie Betriebskosten. Weiterhin ist eine Garage für den Friedhofsbugger und die Arbeitsgeräte angemietet.

5.3.6 Geschäftsaufwendungen 335,00 €

Hierbei handelt es sich um Kosten für Porto, Telefon sowie anteiligen Kosten für den Lohnlauf, die zunächst dem Kostenträger Verwaltung zugerechnet werden.

5.3.7 Aufwendungen BBH 450.138,00 €

Der Baubetriebshof übernimmt im Wesentlichen die Pflege des Parkfriedhofes, der Außenfriedhöfe, der Kriegsgräber, die Pflege der pflegefreien Grabstellen, die Grabbereitung und die Einebnung der Gräber mit abgelaufenem Nutzungsrecht bzw. Pflege der auf Antrag vorzeitig eingeebneten Gräber.

Ab 2022 wurde der auf dem Friedhof eingesetzte Personalbestand von bisher 2,57 Stellen um einen Mitarbeiter erhöht, d.h. die bisher insgesamt angesetzten Pflegestunden von 4.550 haben sich auf 6.120 Stunden erhöht.

Für die zu erwartenden Bestattungen werden zusätzlich zu den Pflegestunden insgesamt 624,75 Std. bei einem Stundenverrechnungssatz von 59,40 € berücksichtigt.

Die Gesamtpflegestunden in Höhe von 6.120 werden wie nachfolgend genannt aufgeteilt: Für die Pflege der Kriegsgräber wird von einem Personalaufwand von 250 Std. ausgegangen. Für die Pflege der Außenfriedhöfe werden 875 Std. veranschlagt. Die Pflegeleistungen für den Parkfriedhof (einschl. Verkehrssicherheit, Totholzentfernung usw.) sind zunächst auf 4.995 Std. beschränkt. Es erfolgen dort zusätzlich Pflegeleistungen durch das Perthes-Werk und Personen der Maßnahme „soziale Teilhabe“.

An Fahrzeugkosten werden voraussichtlich 49.500 € entstehen. Der ursprünglich veranschlagte Betrag von 45.000 € wurde gemäß Mitteilung des BBH um einen Energie- und Logistikzuschlag in Höhe von 10% erhöht. Die Aufteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

5.3.8 Instandhaltung Kriegsgräber 30.000,00 €

Hier handelt es sich um Mittel für die Wegeüberarbeitung im Kriegsgräberfeld auf dem Friedhof in Bergkamen-Mitte. Weiterhin sind die Grabkissen und -kreuze zu reinigen. Ebenso sind Nachpflanzungen in diesem Bereich zu tätigen.

5.3.9 Interne Leistungsbeziehung 6.345,00 €

Verwaltungskostenbeitrag

Mit diesem Verwaltungskostenbeitrag sind die Kosten zu begleichen, die in den Fachämtern für die Beschäftigung mit den Friedhöfen entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom, Reinigung, Versicherungen etc., ermittelt anhand von Personalschlüsseln.

Der Beitrag wird mit Faktorverteilungsschlüsseln auf die kostenrechnenden Einrichtungen verteilt.

5.4 Kalkulatorische Kosten

Abschreibungen	21.836,00 €
Zinsen	61.877,00 €

Die Abschreibung von langlebigen Anlagegütern wird auf Basis der Anschaffungs-/Herstellungswerte und Nutzungsdauer berücksichtigt.

Nach § 6 Absatz 2 Nr. 1 und 2 KAG NRW gehören zu den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten auch Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen und eine angemessene Verzinsung. Die Verwaltung schlägt einen Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 3,026667% vor.

5.5 Ermittlung der Kostenstellenumlage Verwaltung 123.683,00 €

Die Verteilung dieser Kosten erfolgt anhand der in der Verwaltung durchschnittlich zu bearbeitenden Fallzahlen.

Die Kostenstellenumlage verteilt Kosten unabhängig von einer konkreten Leistungsanspruchnahme anhand von Verrechnungsgrößen.

Die Kostenstellenumlage wird ermittelt aus den durchschnittlichen Fallzahlen der Hauptkostenstellen der vergangenen Jahre. Aus diesen Fallzahlen und der entsprechenden Äquivalenzziffer, die einmalig ermittelt wurde, wird eine Rechnungseinheit für die Hauptkostenstellen Erwerb, Bestattung, Kriegsgräber und Verwaltung gebildet.

Die Verwaltungskosten werden durch die Gesamtfallzahlen dividiert und ein Rechnungsbetrag wird ermittelt. Dieser wird mit der ermittelten Rechnungseinheit je Hauptkostenstelle multipliziert.

5.6 <u>Öffentlicher Anteil Parkfriedhof 30%</u>	190.582,00 €
<u>Öffentlicher Anteil Außenfriedhöfe 90%</u>	91.676,00 €

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2013 wurde der öffentliche Anteil der Kostendeckung für den Parkfriedhof auf 30 % reduziert. Von den in der Kalkulation getrennt zugeordneten Kosten für die Außenfriedhöfe wird ein öffentlicher Anteil von 90% berechnet

5.7 Gewinn-/Verlustvortrag

Wie bereits erwähnt **sind Gewinne** aus Betriebsabrechnungen **Gebühren mindernd** einzusetzen. **Verluste** aus Betriebsabrechnungen **können Gebühren erhöhend** eingesetzt werden.

Bei den Erwerbsgebühren wurde der Verlust aus 2020 in Höhe von -9.872,00 € zu 100% und der Verlust aus 2021 zu 50% (-11.043,00 €) in die Kalkulation vorgetragen.

Bei den Bestattungsgebühren wurden 15 % des Gewinnes aus 2020 (2.961,00 €), sowie 50 % des Gewinnes aus 2021 (2.610,00 €) vorgetragen.

Bei den Verwaltungsgebühren wurde der Verlust aus 2020 (-230,00 €) zu 100%, sowie der Gewinn aus 2022 zu 50% (356,00 €) in die Kalkulation übernommen.

5.8 Kriegsgräber

Kosten: **63.460,00 €**

Für die Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber erhält die Stadt Bergkamen vom Land NRW einen Zuschuss in Höhe von 10.424,00 €. Der Differenzbetrag von 53.036,00 € wird durch den öffentlichen Anteil der Stadt beglichen, da die Pflege der Kriegsgräber im öffentlichen Interesse liegt. Sie wird daher auch nicht bei der Berechnung der Friedhofsgebühren berücksichtigt. Für das Jahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € für Instandhaltungsmaßnahmen bereitgestellt (siehe Punkt 5.3.8). Aufgrund Personalmangel und hohem Arbeitsaufkommen konnten die Maßnahmen in 2023 nicht durchgeführt werden und sind für das Jahr 2024 vorgesehen.

6. Gebührenkalkulation

Nachdem in den vorhergehenden Punkten die im Jahre 2024 voraussichtlich entstehenden Kosten dargestellt wurden, wird nachfolgend nun die daraus resultierende Gebührenkalkulation abgebildet (vgl. dazu auch Anlage 3).

6.1 Erwerbsgebühren

Kosten: **454.879,00 €**
 zzgl. Verlustvortrag 100% aus 2020 u. 50% aus 2021 **20.915,00 €**
475.794,00 €

Die Ermittlung der Gebühr erfolgt mit Hilfe von Äquivalenzziffern.

Bei der zu berechnenden Anzahl an Erwerben wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der vergangenen Jahre von Erfahrungswerten ausgegangen (siehe Anlage 4)

Die Kalkulation 2024 berücksichtigt folgende Fallzahlen und führt zu folgenden Gebühren:

	Anzahl Erwerbe	Kalkulation 2024 gerundet	Summe Gebühren
Wahlgrab	25	2.760,00 €	69.000,00 €
Wahlgrab im Rasen	10	2.515,00 €	25.150,00 €
Reihengrab	6	1.650,00 €	9.900,00 €
Urnenwahlgrab	40	2.100,00 €	84.000,00 €
Urnenreihengrab	12	990,00 €	11.880,00 €
Urnenreihengrab Baum	45	990,00 €	44.550,00 €
Urnenwahlgrab im Rasen	4	1.850,00 €	7.400,00 €
Kindergrab	1	1.240,00 €	1.240,00 €
Reihenrasengrab und anonym	8	1.530,00 €	12.240,00 €
Urnenrasengrab und anonym	60	865,00 €	51.900,00 €
Streufeld	10	495,00 €	4.950,00 €

Kindergrab im Rasenfeld	1	1.120,00 €	1.120,00 €
Schmetterlingsfeld	1	600,00 €	600,00 €
Urnenfamiliengrab	1	2.350,00 €	2.350,00 €
Urnenreihengrab im Rosenquartier	15	990,00 €	14.850,00 €
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	8	2.100,00 €	16.800,00 €
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	14	1.850,00 €	25.900,00 €
Urnenreihengrab Urnenwand	40	1.125,00 €	45.000,00 €
Urnenwahlgrab Urnenwand	15	2.200,00 €	33.000,00 €
Pflege Urnengräber	100	65,00 €	6.500,00 €
Pflege Erdgräber	14	415,00 €	5.810,00 €
Pflege Urnengräber Rosenquartier	20	90,00 €	1.800,00 €
Summe Gebühren			475.940,00 €

6.2 Bestattungsgebühren

Kosten:	88.178,00 €
Abzgl. Gewinnvortrag 15% aus 2020 u. 50% aus 2021	<u>-5.571,00 €</u>
	82.607,00 €

Der Stundenaufwand beträgt bei einer Bestattung:

Im Wahlgrab 8,25 Stunden

Im Reihengrab 6,25 Stunden

Im Urnengrab 1,25 Stunden

Im Kindergrab 2,75 Stunden

Im Baumgrab 2,00 Stunden

Im Schmetterlingsfeld 2,00 Stunden

In der Urnennische 1,00 Stunde.

Um bei der Ermittlung der Gebühr den unterschiedlichen Zeitanfall zu berücksichtigen, werden Äquivalenzziffern vergeben, die dem Zeitaufwand entsprechen.

Die Kalkulation ergibt auf- bzw. abgerundet folgende **kostendeckende** Gebühren:

	Anzahl Bestattungen	Kalkulation 2024 gerundet	Summe Gebühren
Wahlgrab	25	985,00 €	24.625,00 €
Reihengrab	15	745,00 €	11.175,00 €
Urnengrab	140	150,00 €	21.000,00 €
Kindergrab	1	330,00 €	330,00 €
Baumgrab	45	240,00 €	10.800,00 €
Schmetterlingsfeld	1	240,00 €	240,00 €
Urnenwand	55	120,00 €	6.600,00 €
Urnenwand n. Abl. Ruhezeit	55	150,00 €	8.250,00 €
Summe Gebühren			83.020,00 €

6.3 Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen

Kosten:	20.790,00 €
Zzgl. Verlustvortrag 100% aus 2021 u. Gewinnvortrag 50% aus 2022	<u>-126,00 €</u>
	20.664,00 €

Im Durchschnitt ist jährlich von 219 Fällen von sonstigen Verwaltungsleistungen auszugehen:

Art der Leistung	Anzahl	Kalkulation 2024 gerundet	Gebühr 2024
Grabmal-genehmigungen	175	98,00 €	17.150,00 €
Erlaubnis Gewerbetreibende	15	37,50 €	563,00 €
Einebnung Erdgrab	24	110,00 €	2.640,00 €
Einebnung Urnengrab	5	60,00 €	300,00 €
Summe Gebühren			20.653,00 €

7. Umsatzsteuerpflicht

Im Jahr 2023 erfolgte durch das Stadtamt 20 eine erneute Überprüfung der Umsatzsteuerpflicht im Bereich Friedhof.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass sämtliche Friedhofsleistungen als nicht steuerbare Leistungen einzuordnen sind, da die Ausnahmen von § 2b Absatz 2 Nr. 1 bzw. Nr. 2 UstG gelten. Die Grenze von 17.500 € ist für die Leistungen Erwerb von anonymen Grabstellen und Nutzung des Aschestreifeldes durch die jährliche Betriebsabrechnung/Nachkalkulation zu überwachen (s. Prüfbericht v. 02.03.2023).

Es wurde vereinbart, dass in der Friedhofsgebührensatzung folgender Passus aufgenommen wird:

Sofern die der Gebührenerhebung zugrunde liegenden Leistungen zukünftig einer Umsatzsteuerpflicht unterliegen, verstehen sich die im Gebührenverzeichnis ausgewiesenen Gebühren netto zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. (Siehe Anlage 1 zu dieser Vorlage).

Die Verwaltung schlägt vor, die Erwerbs-, Bestattungs- und Verwaltungsgebühren in der kalkulierten, gerundeten Höhe gemäß der Kalkulation unter Punkt 4 dieser Vorlage zu erhöhen bzw. zu senken.

